

vom

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
nach Einsicht in den Bericht der Staatspolitischen Kommission des Nationalrates
vom 3. Juli 2003¹
und in die Stellungnahme des Bundesrates vom [Datum]²,
beschliesst:

I

Die Bundesverfassung wird wie folgt geändert:

Art. 93a Medienpolitik (neu)

Der Bund fördert die Vielfalt und die Unabhängigkeit der Medien. Er anerkennt dabei die Bedeutung der Medien für die demokratische Meinungsbildung auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

II

Dieser Beschluss untersteht der Abstimmung des Volkes und der Stände.

¹ BBl 2002 ...

² BBl 2002 ...